

## **Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“ im Freibad der Hansestadt Salzwedel ab dem 21.05.2022**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Benutzerordnung des Freibades der Hansestadt Salzwedel in der zur Zeit geltenden Fassung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Benutzerordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Benutzerordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Nr. 1 der Haus- und Benutzerordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde sich in der Ausstattung des Freibades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Benutzerordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### **§ 1 Öffnungszeiten**

- (1) Um regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, werden die Öffnungszeiten des Freibades Salzwedel bis auf Weiteres wie folgt angepasst:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und am Feiertag	10.00 Uhr – 20.00 Uhr

### **§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad**

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutsche.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.

### **§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich und am Sozialtrakt.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Es wird empfohlen, in geschlossenen Räumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **§ 4 Empfehlungen zur Abstandswahrung**

- (1) Es wird empfohlen, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Empfehlung gilt für alle Räumlichkeiten sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen. In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
- (2) Das Planschbecken ist geöffnet. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (3) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (4) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (5) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.

#### **§ 5 Speisen und Getränke**

- (1) Soweit Sie Speisen und Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Empfehlungen und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Hansestadt Salzwedel, den 05.05.2022

  
Blümel  
Bürgermeisterin